Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0113/2023 öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales		Datum:	27.10.2023	
Bearbeiter:	Maren Körner		Aktenzeichen:		

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	22.11.2023		Х	-	-	8	0	0
Sozialausschuss	29.11.2023		Х	-	-	5	0	0
Finanzausschuss	30.11.2023		Х	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	05.12.2023		Х	-	Х	5	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen: im OR Ebendorf – Herr Marcel Leon

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: SG Eintracht Ebendorf e.V.

Reschluss

Der Hauptausschuss beschließt, dass die SG Eintracht Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in Höhe von 2945,63 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 06.12.2022 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten beantragt werden.

Die SG Eintracht Ebendorf e.V. beantragt Fördermittel für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Sparten Bogensport, Fußball und Tennis. Weiterhin sollen ein Drucker sowie ein Anhänger für den Rasentraktor beschafft werden.

Die Zuwendung für einen Anhänger ist nach der Förderrichtlinie nicht förderfähig und wird daher in Abzug gebracht.

Der Verein reicht jeweils 3 Kostenangebote für die Maßnahme ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 5.213,84 €. Nach Abzug der Anschaffungskonten für den Anhänger ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von 4.724,84 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine anteilige Förderung.

Begründung für Status "nicht öffentlich": entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

	N			
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ - lasten	Eigenanteil Objektbezog Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	gene	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldiens t/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
4.002,36 €	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt JA NEIN	im Finanzhaushalt JA NEIN			betreffende Buchungsstelle 42110001/421100 /53180001

Anlagen

Förderantrag